

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

29.11.2021 Drucksache 18/19538

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 01.12.2021 – Auszug aus Drucksache 18/19538 –

Frage Nummer 8 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Roland Magerl (AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie sie die geplante Zusammenlegung der Rettungsdienstbereiche Nordoberpfalz und Amberg bewertet, ob weitere Zusammenlegungen mit Blick auf die enorme Kostenersparnis bei gleichzeitiger höherer Ausfallsicherheit in Bayern sinnvoll wären und welche Vision die Staatsregierung von der Zukunft der Integrierten Leitstellen in Bayern hat, auch mit Blick auf den Umstand, dass für die Telenotarzt-Bereiche nur drei Zentralen benötigt werden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Nach Kenntnis der Staatsregierung wollen die Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) Amberg und Nordoberpfalz sich für eine Zusammenlegung ihrer Rettungsdienstbereiche, ZRF und Integrierten Leitstellen (ILS) einsetzen und entsprechende Verbandsbeschlüsse fassen.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) setzt das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) als oberste Rettungsdienstbehörde durch Rechtsverordnung die Rettungsdienstbereiche fest. In der Anlage 1 zu § 1 der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Rettungsdienstgesetz (AVBayRDG) sind die Rettungsdienstbereiche Amberg und Nordoberpfalz festgelegt. Eine Zusammenfassung der beiden genannten Rettungsdienstbereiche würde daher in jedem Fall vor einer Umsetzung eine entsprechende Änderung der AVBayRDG erfordern. Sollten die ZRF Amberg und Nordoberpfalz gemeinsam den Wunsch nach einer Zusammenlegung beschließen, wird dies vom StMI unterstützt werden. Weitere Zusammenlegungen von Rettungsdienstbereichen sind von den Entscheidungen der jeweils betroffenen ZRF abhängig. Zusammenlegungen von ILS sind nicht Ziel des StMI, hier stehen weitere Optimierungen in der Sache im Fokus.